

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

147. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 22. bis 27. Oktober 2023 in Luanda, Angola

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Teilnehmende der deutschen Delegation..... 2
2	Schwerpunkte der Versammlung 2
3	Generaldebatte zum Thema „Parlamentarisches Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16)“ 3
4	Dringlichkeitstagesordnungspunkt..... 3
5	Ständige Ausschüsse..... 4
6	Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern..... 4
7	Forum der Parlamentarierinnen 5
8	Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier 5
9	Side Events und weitere Veranstaltungen..... 5
10	Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) 5
11	Zukünftige Versammlungen der IPU 6
12	Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsse..... 7
12.1	Erklärung von Luanda: Parlamentarisches Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Nachhaltigkeitsziel (SDG) 16)..... 7
12.2	Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: Kinderhandel in Waisenhäusern: Die Rolle der Parlamente bei der Linderung des Leids
13	Reden der Delegationsmitglieder 18

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 147. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 22. bis 27. Oktober 2023 in Luanda, Angola, statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegationsmitglieder:

Abgeordneter Volkmar Klein (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordneter Jürgen Coße (SPD),

Abgeordneter Christian Schreider (SPD),

Abgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU),

Abgeordneter Ulrich Lechte (FDP),

Abgeordneter Petr Bystron (AfD).

2 Schwerpunkte der Versammlung

An der 147. Versammlung der IPU in Luanda, Angola, haben 622 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 128 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreterinnen und Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 51 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 42 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 227 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 36,5 Prozent entspricht. Die Versammlung ist vom Präsidenten der IPU, **Duarte Pacheco** (Portugal), und der Präsidentin der Nationalversammlung Angolas, **Carolina Cerqueira**, geleitet worden. Am letzten Konferenztag wurde die tansanische Parlamentspräsidentin, **Dr. Tulia Ackson**, im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit zur neuen IPU-Präsidentin für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Die Gewalteskalation in Folge des Hamas-Terrors in Israel bestimmten die Versammlung. Schon während der Eröffnungszereemonie wurde die Rede des portugiesischen IPU-Präsidenten bei Erwähnung der Hamas-Angriffe am 7. Oktober 2023 massiv durch arabische Vertreter gestört, die den IPU-Präsidenten beschimpften und dann demonstrativ den Veranstaltungsort verließen. Unter Federführung der kanadischen Delegation und mit Unterstützung diverser europäischer Parlamente sowie Argentiniens wurde ein Dringlichkeitsantrag hierzu eingebracht, der einerseits den Angriff und die Gräueltaten der Hamas auf das Schärfste verurteilt, das Selbstverteidigungsrecht Israel unterstreicht und andererseits die prekäre humanitäre Lage im Gazastreifen thematisiert. Zur Abstimmung standen letztlich dieser und ein Antrag unter Federführung unter anderem Indonesiens, Algeriens, Südafrikas und des Iran, der einseitig die Verletzung der Menschenrechte durch Israel anprangert. Schließlich erlangte keiner der beiden Anträge in der Versammlung die erforderliche 2/3-Mehrheit. Die Delegierten diskutierten insbesondere, welche globalen Antworten auf die weltweiten Herausforderungen gegeben werden könnten und einigten sich auf die Annahme der Luanda-Deklaration.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Parlamentarisches Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16)“. Mehr als jedes andere SDG (Sustainable Development Goals = Ziele für nachhaltige Entwicklung) unterstreicht Ziel 16 die Notwendigkeit einer effizienten öffentlichen Verwaltung und von Regierungsinstitutionen, die für alle Menschen arbeiten und niemanden zurücklassen. Wirksame, rechenschaftspflichtige und repräsentative Institutionen sind erforderlich, um Anreize für das bürgerliche Engagement der Menschen auf allen Ebenen zu schaffen, auch durch die Wahlurne, um öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung und Umweltschutz zu unterstützen, Steuerhinterziehung und Korruption einzudämmen und die Spannungen in der Gesellschaft abzubauen, die häufig die Ursache für Gewalt, insbesondere gegen Frauen, sind. Für die Bundestagsdelegation sprach Delegationsleiter Abgeordneter **Volkmar Klein** (CDU/CSU). Im Ständigen Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte wurde die Entschließung „Der Handel mit Waisenkindern: Die Rolle der Parlamente bei der Linderung von Leid“ angenommen.

Im Rahmen einer Sonderdebatte zur Umsetzung von IPU-Beschlüssen stellte Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP) das Programm des Deutschen Bundestages „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ vor und empfahl den Delegierten, in ihren Parlamenten ein ähnliches Patenschaftsprogramm zu etablieren.

Zum zweiten Mal wurde von der IPU-Versammlung der Cremer-Passy-Preis vergeben, der an die Gründungsväter der IPU, William Randal Cremer aus Großbritannien und Frédéric Passy aus Frankreich, erinnert. Der Preis wird an Parlamentarier verliehen, die einen herausragenden Beitrag zur Verteidigung und Förderung der Ziele der IPU leisten, sowie an diejenigen, die zu einer geeinteren, faireren, sichereren, nachhaltigeren und gerechteren Welt beitragen. Den diesjährigen Cremer-Passy-Preis erhielt der Parlamentspräsident von Tuvalu, **Samuelu Penitala Teo**. Im Hinblick auf die IPU-Klimakampagne „Parliaments for the Planet“ sollten die Nominierten in diesem

Jahr eine erstklassige Erfolgsbilanz bei parlamentarischen Maßnahmen zum Klimawandel vorweisen. Der Präsident des australischen Parlaments, **Milton Dick**, lobte den Preisträger in seiner Laudatio für dessen herausragende Leistungen im Bereich des Klimaschutzes. Teo sei ein unermüdlicher Verfechter des Klimaschutzes seit 1998, als er zum ersten Mal Abgeordneter im Parlament von Tuvalu wurde, und habe während seiner gesamten politischen Laufbahn das Bewusstsein für die Klimaanfälligkeit seines Landes geschärft.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder insbesondere über die zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsanträge und den zur Beschlussfassung anstehenden Entschließungsentwurf diskutierten. Ein weiterer Schwerpunkt war die Wahl der neuen IPU-Präsidentin. Alle vier Kandidatinnen aus Tansania, Malawi, Somalia und dem Senegal wurden von der Zwölf Plus-Gruppe einzeln sowie in einer gemeinsamen Veranstaltung angehört.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 147. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: Website-IPU.org

3 Generaldebatte zum Thema „Parlamentarisches Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16)“

In der Generaldebatte der 147. IPU-Versammlung, an der sich 146 Parlamentarierinnen und Parlamentarier beteiligten, unterstrichen die Teilnehmenden, dass das Thema der Generaldebatte direkt dem Kernauftrag der IPU als einer Organisation, die Demokratie aufbaue, entspreche. Ohne wirksamere Institutionen sei es unmöglich, Armut, Ungleichheit, Klimawandel, Umweltzerstörung und viele andere Probleme zu bekämpfen. Das SDG 16 biete wertvolle Strategien für die Beseitigung vieler Hindernisse, die die Politik dysfunktional machten, was die Beteiligung der Menschen und die Konsenzfindung erschwere. Kein Land könne in Bezug auf die Arbeitsweise seiner Institutionen als perfekt angesehen werden. Der Entwicklungsstand eines Landes lasse nicht zwingend Rückschlüsse auf die Stärke seiner Institutionen zu; viele Entwicklungsländer verfügten über vielfältige und rechenschaftspflichtige Parlamente, während viele Industrieländer zurückfielen, beispielsweise in Bereichen wie Transparenz oder Gewalt gegen Frauen. Es wurde dazu ermutigt, voneinander zu lernen, wie die Parlamente die Regierungsführung im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung für alle stärken können.

Delegationsleiter Abgeordneter **Volkmar Klein** (CDU/CSU) verwies in seiner Rede auf die Bedeutung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern als Bindeglied zwischen dem Staat und den Menschen vor Ort. Menschen wollten ein besseres Leben, Perspektiven sowie Arbeitsplätze. Bei SDG 16 gehe es genau um diese Perspektiven für ein besseres Leben. Er machte dies durch die Nennung einiger Unterziele deutlich:

- Förderung der Rechtsstaatlichkeit,
- Reduzierung von Korruption und Bestechung,
- Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftsfähiger und transparenter Institutionen sowie
- Schutz der Grundfreiheiten.

Diese seien entscheidend, um wirtschaftliche Perspektiven zu bieten und Armut zu bekämpfen. Wohlstand könne sich nur in einem sicheren und verlässlichen Umfeld entwickeln, wozu auch eine stabile Rechtsstaatlichkeit gehöre. Diese bilde die Grundlage für private Investitionen, die insbesondere bei der Bekämpfung des Klimawandels nötig seien. Rechtsstaatlichkeit sei auch auf internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Er erwähnte in diesem Zusammenhang Putins Angriff auf die Ukraine, den Angriff der Hamas auf Israel sowie den Kampf gegen die Hamas, wo unzähligen Menschen unglaubliches Leid zugefügt worden sei und rief auf, sich gemeinsam für Frieden und Versöhnung einzusetzen. Abschließend appellierte er, internationale Netzwerke, wie die IPU, noch besser zu nutzen, um Frieden und Zusammenarbeit zu fördern.

4 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Alle vier eingereichten Anträge für einen Dringlichkeitstagesordnungspunkt befassten sich mit der aktuellen Situation im Nahen Osten. Folgende Anträge wurden eingereicht:

- „Bekämpfung von Islamophobie und der Zunahme extremistischer islamfeindlicher Vorfälle durch Verständnis und Bildung, Förderung von Toleranz und interreligiöser Harmonie sowie Schaffung eines Umfelds, das zu Respekt und Empathie zwischen verschiedenen Glaubensgemeinschaften ermutigt“, eingereicht von Pakistan

- „Beendigung des Krieges und der Verletzung von Menschenrechten in Gaza“, eingereicht von Algerien und Kuwait im Namen der Arabischen Gruppe, Indonesien, Iran sowie Südafrikas im Namen der Afrikanischen Gruppe
- „Ein vielseitiger Ansatz in der Palästina-Frage: Parlamentarische Diplomatie und das SDG 16“, eingereicht von Malaysia
- „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Basis für den Frieden“, eingereicht von Kanada, Argentinien, Österreich, Kroatien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Schweden und Großbritannien

Während der Vorstellung ihrer Anträge zogen Pakistan und Malaysia ihre Vorschläge zugunsten des Antrages „Beendigung des Krieges und der Verletzung von Menschenrechten in Gaza“ zurück. Algerien sprach sich gegen den gemeinsamen Vorschlag mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Basis für den Frieden“ aus, bezeichnete ihn als parteiisch und bedauerte, dass darin die Aggressionen gegen das palästinensische Volk nicht verurteilt würden. Anschließend stimmte die Versammlung über die zwei verbliebenen Vorschläge ab. Schließlich erlangte keiner der beiden Anträge in der Versammlung die erforderliche 2/3-Mehrheit, so dass die Versammlung das Thema nicht auf die Tagesordnung nahm. Dies nahmen Vertreter arabischer Staaten, insbesondere aus dem Iran, zum Anlass, ihre Empörung lautstark und tumultartig in der Versammlung zu äußern.

5 Ständige Ausschüsse

Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** fand eine Anhörung zum Thema der nächsten Entschließung statt „Die sozialen und humanitären Auswirkungen von autonomen Waffensystemen und künstlicher Intelligenz“, die auf der 148. IPU-Versammlung verabschiedet werden soll. Die angehörten Sachverständigen forderten Maßnahmen, um solche Systeme zu verbieten und zu regulieren. Die 16 Delegierten, die sich zu Wort meldeten, sprachen die Notwendigkeit eines internationalen Instruments zum Verbot und zur Regulierung autonomer Waffensysteme an, das eine sinnvolle menschliche Kontrolle über solche Systeme wiederherstellen und den unvorhersehbaren Aspekten der neuen Technologien der Kriegsführung entgegenwirken würde. Die Mitgliedsparlamente können nun Beiträge zur Erstellung des Entschließungsentwurfs einbringen.

Der **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung** hielt ebenfalls eine Anhörung zum Thema der nächsten Entschließung „Partnerschaften für Klimamaßnahmen: Förderung des Zugangs zu erschwinglicher grüner Energie und Gewährleistung von Innovation, Verantwortung und Gerechtigkeit“ ab, die auf der nächsten IPU-Versammlung im März 2024 vorgelegt werden soll. Ein zweites Panel stellte den Entwurf des Ergebnisdokuments des Parlamentarischen Treffens vor, das in den Vereinigten Arabischen Emiraten auf der 28. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 28) stattfinden wird. Das dritte Panel befasste sich mit dem Thema Gewährleistung der globalen Ernährungssicherheit. Es erörterte verschiedene Möglichkeiten zur Umgestaltung der Agrarnahrungsmittelsysteme, um sie nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen, sowie Möglichkeiten zur Bereitstellung kostengünstiger nahrhafter Lebensmittel und erschwinglicher Ernährung für alle.

Im **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** war der Deutsche Bundestag durch die Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) vertreten. Der Ausschuss diskutierte den Entschließungsentwurf „Der Handel mit Waisenkindern: Die Rolle der Parlamente bei der Linderung von Leid“, zu dem 194 Änderungsanträge aus 26 Mitgliedsparlamenten eingegangen waren. Der Deutsche Bundestag hatte keinen Änderungsantrag eingereicht. Der Ausschuss stimmte einzeln über die Änderungsanträge ab, die konsolidierte Fassung wurde der Versammlung vorgelegt, die schließlich die Entschließung annahm. Der Ausschuss beschloss außerdem das Thema des nächsten Entschließungsentwurfs „Die Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“.

6 Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Der Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern beschäftigte sich mit Menschenrechtsverletzungen an insgesamt 131 Abgeordneten, die 30 Parlamentarierinnen und 101 Parlamentarier in 14 Ländern betrafen. Der Vorsitzende des Ausschusses **Samuel Cogolati** (Belgien) hob hervor, Menschenrechtsverletzungen stellten eine erhebliche Gefahr für die Demokratie dar. Dies umso mehr, wenn sie gegen Menschen begangen würden, die vom Volk gewählt wurden. Die Mitglieder der IPU müssten die Rechte der gefährdeten Parlamentarier stärker verteidigen und Solidarität zeigen. Er forderte, den Ausschuss über jede parlamentarische oder persönliche Initiative in diesem Bereich zu informieren und sicherte die notwendige Unterstützung zu. Der

Bericht des Ausschusses wurde dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zugeleitet. Mehr Informationen zu den einzelnen Fällen und zur Arbeit des IPU-Ausschusses sind unter folgendem Link zu finden: Webseite-IPU-MR-Parlamentarier.org

7 Forum der Parlamentarierinnen

Das Forum der Parlamentarierinnen widmete sich insbesondere dem Entschließungsentwurf, der auf der Versammlung verabschiedet werden sollte. Dieser wurde aus geschlechterspezifischer Perspektive beraten. Das Forum schlug dem Ständigen Ausschuss daraufhin eine Reihe von Änderungen an dem Entschließungsentwurf vor, die schließlich alle in die Entschließung aufgenommen wurden.

8 Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die jungen Abgeordneten bilanzierten die Entwicklungen im Bereich der Förderung junger Parlamentarier und Parlamentarierinnen. So wurde in der Sitzung der jüngste Bericht der IPU zur Jugendbeteiligung in den nationalen Parlamenten 2023 vorgestellt. Demnach seien dringend weitere Maßnahmen erforderlich, um den Anteil junger Abgeordneter zu erhöhen. Das Engagement für die IPU-Kampagne „Ich sage Ja zur Jugend im Parlament!“ mit den dort geforderten Lösungen zur Verbesserung der Jugendbeteiligung, wie Quoten, Senkung des Wählbarkeitsalters, Jugendausschüsse, Schulungen für junge Abgeordnete, Mentoring für Anwärter und Lobbyarbeit, wurde bestärkt.

Auch das Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier beriet über den Entschließungsentwurf zum Thema Handel mit Waisen. Ihre Forderungen, insbesondere stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ergreifen, wurden an den Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte übermittelt.

9 Side Events und weitere Veranstaltungen

Die ukrainische Delegation veranstaltete ein Side Event „Leben jenseits der Grenzen: Erinnerung an die im Krieg verlorenen Kinder“, das auf großes Interesse stieß. Es erinnerte an das Schicksal der von Kriegen in aller Welt betroffenen Kinder.

An einem Side Event der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur künftigen Strategie und Finanzierung der WHO nahm Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP) als Panelist teil. Er unterstrich in seinem Statement die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der WHO und verwies in diesem Zusammenhang auf die deutschen Beiträge für die WHO.

In einem gemeinsamen Workshop der IPU und der Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) zur digitalen Transformation der Parlamente erläuterte der Direktor beim Deutschen Bundestag, Staatssekretär Dr. Michael Schäfer, dass die digitale Transformation in einem Haus von der Größe des Bundestages mit über 700 Mitgliedern und mehr als 3.000 Mitarbeitern eine große Herausforderung sei. Es gebe schätzungsweise 100 laufende und 100 weitere geplante Projekte innerhalb des Bundestages. Die Ausrichtung der Beteiligten auf gemeinsame Prioritäten und die Vermeidung von Rivalität und Wettbewerb bereiteten einige Schwierigkeiten. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, arbeite er an einem Strategieentwurf für die digitale Transformation bis Anfang 2024. Ziel sei es, Konsultationsmechanismen mit allen Interessengruppen einzurichten, die die Ausrichtung auf eine gemeinsame Strategie erleichtern könnten. Parlamentarische Prozesse könnten äußerst komplex sein, da sie sich über einen langen Zeitraum hinweg organisch entwickelten. Es sei nicht sinnvoll, einfach die bestehenden Prozesse zu digitalisieren. Die digitale Transformation biete gleichzeitig eine Chance, Prozesse neu zu denken und sie einfacher und effizienter zu gestalten.

10 Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu der Tagung der IPU kam die ASGP zusammen. Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der IPU-Satzung ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied in der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP in Luanda nahm der Direktor beim Deutschen Bundestag, Staatssekretär Dr. Michael Schäfer, teil. In den Vorträgen und Diskussion der ASGP ging es um die Nutzung künstlicher Intelligenz in Parlamenten, die Kooperationen der Parlamentsverwaltungen untereinander, die Verbesserung von Transparenz und

Rechenschaft sowie die Herausforderungen für repräsentative Demokratien in Zeiten von Krisen. Hierzu hielt Staatssekretär Dr. Michael Schäfer einen Beitrag über die Bürgerräte des Deutschen Bundestages.

11 Zukünftige Versammlungen der IPU

Die 148. Versammlung der IPU wird vom 23. bis 27. März 2024 in Genf, Schweiz, stattfinden. Die 149. Versammlung wird im Oktober 2024 abgehalten.

Berlin, den 6. Februar 2024

Volkmar Klein
Delegationsleiter

12 Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsse

12.1 Erklärung von Luanda: Parlamentarisches Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Nachhaltigkeitsziel (SDG) 16)

gebilligt von der 147. Versammlung der IPU (Luanda, 27. Oktober 2023)

Die Verantwortung liegt bei uns. Dies ist die übergreifende Botschaft, die wir, die an der 147. Versammlung der IPU in Luanda teilnehmenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aus unserer Generaldebatte zum Thema *Parlamentarisches Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen*, das Ziel 16 der globalen Ziele der nachhaltigen Entwicklung entspricht – auch bekannt als „Ziel der guten Regierungsführung“ –, mitnehmen.

In unserer Aussprache wurde hervorgehoben, dass eine gute Regierungsführung als eigenständiges gesellschaftliches Gut und als Mittel zur Verwirklichung aller 2015 verabschiedeten Ziele der nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Rolle spielt. Gute Regierungsführung ist der Kitt, der die Menschen miteinander und mit ihren Institutionen verbindet und Solidarität, bürgerschaftliches Engagement und politischen Bürgersinn fördert. Gleichzeitig ermöglicht gute Regierungsführung gemäß der Definition im Nachhaltigkeitsziel 16 eine solide Politikgestaltung und eine direkte Rechenschaftspflicht gegenüber den Menschen, ohne die wir in unserem gemeinsamen Kampf gegen Armut, Ungleichheit, Konflikte und Umweltzerstörung, einschließlich des Klimanotstands, die in allen Teilen der Welt erlebt werden, keinen Erfolg haben werden.

Wir haben eine Bestandsaufnahme der vielen die Regierungsführung betreffenden Fragen vorgenommen, die im Nachhaltigkeitsziel 16 hervorgehoben werden und die laut Berichten der Vereinten Nationen unverzüglich angegangen werden müssen, aber auch – und das ist noch wichtiger – unserer Erfahrungen in unseren eigenen Ländern, wo die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den staatlichen Institutionen – und mit der Politik im Allgemeinen – immer deutlicher spürbar wird.

Als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes sind wir uns unserer Verantwortung, diesen Missstand zu beseitigen, sehr wohl bewusst. Wir beenden diese Versammlung in dem Bewusstsein, dass sich das Nachhaltigkeitsziel 16 mehr als jedes andere Ziel der nachhaltigen Entwicklung auf das *Parlament* als zentrale Institution der Politikgestaltung in jedem Land bezieht. Durch die Befugnis, Gesetze zu erlassen, Haushalte zu verabschieden und die Exekutive zu kontrollieren, sind wir wie niemand anders in der Lage, das Funktionieren des Staates auf allen Ebenen – national, subnational und lokal – zu verbessern und wieder die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben zu schaffen, die der nachhaltigen Entwicklung und der Demokratie in all ihren Dimensionen förderlich sind.

Ganz oben auf der Liste der die Regierungsführung betreffenden Fragen, die wir am dringendsten angehen müssen, steht die Notwendigkeit, das Vertrauen zu stärken und eine aktivere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Institutionen auf allen Ebenen zu gewährleisten, angefangen bei unseren Parlamenten, in denen Frauen und Jugendliche sowie Einkommensschwache und andere benachteiligte Gruppen ausgewogener vertreten sein müssen.

Wir sind davon überzeugt, dass Teilhabe und Repräsentation für die Schaffung von Legitimität und Transparenz als Schlüssel zu einer effektiveren Rechenschaftspflicht unerlässlich sind. Indem wir die Institutionen für Menschen aus allen sozialen Schichten und ohne Diskriminierung öffnen, können wir das Vertrauen der Menschen in ihre Institutionen stärken, öffentliche Dienstleistungen erbringen, die die Erwartungen erfüllen, und eine Politik entwickeln, bei der niemand übergangen wird. Gerade im Hinblick auf die zentrale Frage der gerechten Vertretung der verschiedenen Gruppen und politischen Kräfte in den Parlamenten werden wir uns bemühen, unsere Wahlsysteme im Lichte der Erklärung der IPU zu Kriterien für freie und faire Wahlen sowie anderer internationaler Standards zu überprüfen und gegebenenfalls zu reformieren.

Die neuen Indikatoren für demokratische Parlamente, die von der IPU in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen Partnerorganisationen entwickelt wurden, stellen ein wichtiges Instrument dar, das uns helfen soll, unsere Parlamente gemäß den in den Nachhaltigkeitszielen festgelegten Grundsätzen wie Effektivität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Teilhabe zu bewerten und zu stärken. Wir begrüßen die Veröffentlichung dieser Indikatoren, die uns bei der Entwicklung unserer Institutionen als Richtschnur dienen werden. Wir werden unser Möglichstes tun, um diese Grundsätze in die Tat umzusetzen und über die erzielten Fortschritte zu berichten.

Unter den verschiedenen möglichen Lösungen, um die Parlamente inklusiver zu gestalten, werden wir Maßnahmen zur Förderung ehrgeiziger und durchdachter Quoten, die auf Geschlechterparität und eine gleichberechtigte Vertretung aller Gruppen abzielen, sowie die Angleichung des Mindestalters für die Wählbarkeit in öffentliche Ämter an das aktive Wahlalter in Betracht ziehen. Wir werden uns bemühen, unsere Strategien und Prozesse zu

überprüfen, um sicherzustellen, dass Führungspositionen in unseren Institutionen gleichmäßig zwischen Männern und Frauen verteilt sind, und im Einklang mit dem Aktionsplan der IPU für gleichstellungsorientierte Parlamente eine Kultur der Inklusivität und Nichtdiskriminierung etablieren.

Das Rechtsstaatsprinzip, der Gedanke, dass niemand über dem Gesetz steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und dass jeder das Recht hat, durch das Gesetz geschützt zu werden, muss im Mittelpunkt unserer Maßnahmen zur besseren Regierungsführung stehen.

Unter Berücksichtigung dieses Leitgedankens werden wir uns bemühen, die Korruption einzudämmen, damit öffentliche Mittel nicht zur persönlichen Bereicherung abgezweigt werden und die Politik nicht zu Lasten des Gemeinwohls auf Partikularinteressen zugeschnitten wird. In diesem Sinne werden wir auch darauf hinwirken, die Regierung und die zuständigen Regulierungsbehörden von der „Vereinnahmung durch Unternehmen“ zu befreien, die eine häufige Ursache für die Verzerrung politischer Ergebnisse ist. Inspiriert von den jüngsten globalen Initiativen zur Bekämpfung illegaler Finanz- und Waffenströme werden wir uns bemühen, die Regeln zu verschärfen und die Schlupflöcher, die diese in hohem Maße schädlichen Formen der Korruption ermöglichen, zu schließen. Wir unterstützen die nationalen Rechnungskontrollbehörden in ihrer wichtigen Rolle bei der Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht durch eine unabhängige Überprüfung der öffentlichen Ausgaben und der damit verbundenen Verwaltungsabläufe.

Im Hinblick auf das Justizsystem werden wir uns bemühen, die Unparteilichkeit der Gerichte zu stärken, die Dauer der Verfahren zu verkürzen, die Prozesskostenhilfe und andere Instrumente, mit denen besonders benachteiligten Personen der Zugang erleichtert werden soll, auszuweiten, die Verfügbarkeit weniger aufwendiger Verfahren wie Schlichtung und Mediation auszuweiten und eine faire Strafzumessung zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden wir die Einrichtung oder Stärkung unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen anstreben, die als unverzichtbares Instrument zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte fungieren. Wir werden uns bemühen, eng mit diesen Institutionen zusammenzuarbeiten, um ihre Empfehlungen umzusetzen und die nationale Gesetzgebung mit den internationalen Normen in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund des diesjährigen 75. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichten wir uns, unsere Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte neu zu beleben. Wir werden alles daransetzen, das Recht aller rechtmäßig gebildeten Organisationen der Zivilgesellschaft zu wahren, sich im Namen der von ihnen vertretenen Gruppen Gehör zu verschaffen. Wir werden auch Maßnahmen zur Stärkung der regulatorischen Rahmenbedingungen für das Auskunftsrecht prüfen, damit Informationen, die sich im Besitz der Regierung befinden, der Öffentlichkeit auf Anfrage zeitnah zugänglich gemacht werden können, sofern dem keine zwingenden Gründe der nationalen Sicherheit entgegenstehen.

Es kann keinen Frieden ohne Gerechtigkeit geben. Da inner- wie auch zwischenstaatliche Konflikte weiter in alarmierender Weise zunehmen und sich verschärfen und dabei Entwicklungsfortschritte gefährden, werden wir uns bemühen, die Grundursachen von Konflikten anzugehen, die oft in wirtschaftlicher Ungleichheit und Diskriminierung ganzer Gruppen aufgrund von geschlechtsspezifischen, rassistischen, ethnischen, religiösen oder kulturellen Unterschieden zu finden sind. Wir wollen uns auch stärker für die *menschliche* Sicherheit engagieren – verstanden als die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und der Gewährleistung von Umweltsicherheit und weiteren Elementen, die zum menschlichen Wohlergehen beitragen –, da sie den größten Beitrag auf dem Weg zu Frieden und Entwicklung leistet.

Wir bekräftigen nachdrücklich unseren Glauben an die Rechtsstaatlichkeit als Grundlage der Konfliktverhütung und Konfliktbeilegung auf nationaler wie auch internationaler Ebene sowie an Dialog und Diplomatie als einzigen Weg zu einem dauerhaften Frieden. Wir rufen die Parteien in allen bewaffneten Konflikten auf, die Genfer Konventionen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle ohne Ausnahmen einzuhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Internationale Gerichtshof und andere internationale Rechtsinstitutionen als wesentliche Instrumente zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ländern häufiger in Anspruch genommen werden.

Wir können nicht den Umstand ignorieren, dass unsere Versammlung hier in Angola vor dem Hintergrund einer sich rasant zuspitzenden Krise im Nahen Osten stattgefunden hat. Wir sind zutiefst besorgt über die humanitären Folgen der Krise und fordern die Staatengemeinschaft auf, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um den ungehinderten Transport humanitärer Hilfsgüter in den Gazastreifen ohne Verzögerung zu gewährleisten. Vor allem müssen die Feindseligkeiten in dieser Region eingestellt und die Verhandlungen über eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung, bei der Israel und Palästina Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, wieder aufgenommen werden.

In der Erkenntnis, dass die meisten bewaffneten Konflikte und die damit verbundenen Vermittlungsbemühungen eher von Männern dominiert werden, werden wir eine stärkere Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an Friedensprozessen unterstützen. Wir wollen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um alle Formen von Gewalt gegen Frauen, insbesondere gegen Frauen in der Politik, sowie gegen Minderheiten und marginalisierte Gruppen zu verhindern und zu bekämpfen, und den Opfern Unterstützung anbieten.

Ein wichtiger Maßstab für eine gute Regierungsführung ist die Qualität des öffentlichen Dienstes und des öffentlichen Sektors im Allgemeinen, die die unmittelbarste Schnittstelle zwischen Staat und Bürger bilden. Wir sind uns dessen bewusst, dass die öffentlichen Verwaltungen tiefgreifend reformiert werden müssen, damit sie durch faire und transparente Einstellungsverfahren personell angemessen besetzt und mit den modernsten Hilfsmitteln ausgestattet sind, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die Öffentlichkeit zu erbringen. Vor allem wollen wir eine direktere Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Reformen des öffentlichen Sektors und an der Verwaltung der öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich des Gesundheits- und Bildungswesens und des Umweltschutzes, gewährleisten, um den Bedürfnissen der Menschen besser zu gerecht zu werden.

Der Erfolg all unserer Reformen wird in erster Linie davon abhängen, welche finanziellen und personellen Ressourcen mobilisiert werden. Wir sind entschlossen, den eklatanten Investitionsmangel bei den Institutionen und Prozessen, die den Kern des Nachhaltigkeitsziels 16 bilden, zu beheben. Insbesondere müssen koordiniertere Anstrengungen unternommen werden, um Daten über Geschlecht, Alter, Einkommen und weitere Kriterien zu erheben, die für die Identifizierung derjenigen, die am stärksten Gefahr laufen, übergangen zu werden, maßgeblich sind. Die gemessen an den nationalen Haushalten relativ bescheidenen Kosten für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 16 werden sich durch die positiven Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt, den Frieden und die Entwicklung auf breiter Front auszahlen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Länder auf, ihre Politik der Entwicklungszusammenarbeit zu überprüfen, damit ein Schwerpunkt auf Investitionen und den Kapazitätsaufbau im institutionellen Sektor der Empfängerländer gelegt wird.

Im Hinblick auf die umfassende Gesamtbewertung des Nachhaltigkeitsziels 16, die für das Hocharrangige Politische Forum der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2024 erwartet wird, werden wir eine gründliche Überprüfung unserer nationalen Pläne in Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel 16 und den öffentlichen Sektor im Allgemeinen anstreben, unter anderem durch parlamentarische Anhörungen, parlamentarische Sonderausschüsse und ähnliche Initiativen. Wir fordern die IPU auf, die Ergebnisse dieses Prozesses zu erfassen und zu verbreiten und die bewährten Verfahren, die zur Mobilisierung weiterer parlamentarischer Maßnahmen beitragen könnten, entsprechend herauszustellen.

Wir sind unserem Gastgeber, der Nationalversammlung von Angola, sowie den angolanischen Behörden und dem angolanischen Volk im Allgemeinen sehr dankbar, dass sie uns diese wertvolle Gelegenheit geboten haben, als globale parlamentarische Gemeinschaft zusammenzukommen. Wir freuen uns darauf, diese Erklärung in unsere Parlamente zu tragen und an ihrer erfolgreichen Umsetzung mitzuwirken.

12.2 Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: Kinderhandel in Waisenhäusern: Die Rolle der Parlamente bei der Linderung des Leids

Von der 147. Versammlung der IPU im Konsensverfahren¹ angenommene Entschließung (Luanda, 27. Okt. 2023)

Die 147. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989), sein Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (2000), die Leitlinien zur Umsetzung dieses Fakultativprotokolls (2018) und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006),

unter Begrüßung der Resolution 74/133 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2019 zu den Rechten des Kindes, insbesondere ihres Schwerpunkts auf Kindern ohne elterliche Fürsorge, ihre Aufforderung an die Staaten, die Unterbringung in Institutionen schrittweise durch hochwertige alternative Betreuungsformen zu ersetzen, unter anderem durch Betreuung in der Familie und der Gemeinschaft, und hierzu geeignete Maßnahmen und Konzepte umzusetzen, sowie von Ziffer 35 Buchstabe t), in dem die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert werden, „geeignete Maßnahmen zum Schutz von Kindern [zu] ergreifen, die

¹ – Die Delegation Indiens äußerte einen Vorbehalt zu Ziffer 4 des operativen Teils.

– Die Delegation der Islamischen Republik Iran äußerte einen Vorbehalt zum Verweis auf die Nachhaltigkeitsziele 4.1 und 4.2 in Ziffer 22 der Präambel.

Opfer des Menschenhandels und ohne elterliche Fürsorge sind, sowie Gesetze zur Verhütung und Bekämpfung des Handels mit Kindern und der Ausbeutung von Kindern in Betreuungseinrichtungen [zu] erlassen und durch[zu]setzen, Kinder, die Opfer des Menschenhandels sind, bei der Rückkehr zu ihren Familien und beim Zugang zu geeigneter, die Opfer in den Mittelpunkt stellender und traumasensibler psychiatrischer und psychologischer Hilfe [zu] unterstützen“ und „geeignete Maßnahmen [zu] ergreifen, um die schädlichen Auswirkungen zu verhindern und zu bekämpfen, die im Zusammenhang mit Freiwilligenprogrammen in Waisenhäusern, insbesondere in Verbindung mit Tourismus, auftreten, die zu Menschenhandel und Ausbeutung führen können“ (ein Phänomen, das umgangssprachlich als „Voluntourismus“ bezeichnet wird und eine Form des Tourismus darstellt, bei der Reisende sich an gemeinnützigen Tätigkeiten im Ausland beteiligen),

in Anerkennung der Empfehlung D.1 des Ergebnisberichts des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes anlässlich des Tages der allgemeinen Diskussion 2021, in dem die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unter anderem aufgefordert werden, „Gesetze und Regelungen zu erlassen, um den Waisenhaustourismus und die Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern zu unterbinden, Anreize zur Heimunterbringung und Familientrennung zu verhindern und angemessene Straftatbestände und Strafen einzuführen, um Verletzungen der Rechte von Kindern in alternativer Betreuung, darunter auch den Kinderhandel in Waisenhäusern, zu verhindern und strafrechtlich verfolgen zu können“,

unter Hervorhebung von Ziffer 93 der Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern, die in der von der VN-Generalversammlung am 18. Oktober 2009 verabschiedeten Resolution 64/142 begrüßt wurden und in deren Anlage enthalten sind, in der es heißt, dass „[a]lle alternativen Formen der Betreuung [...] den Kindern angemessenen Schutz vor Entführung, Kinderhandel, Verkauf und allen anderen Formen der Ausbeutung bieten [sollten]“,

unter Hinweis auf Artikel 35 und 36 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, in denen die Vertragsstaaten jeweils verpflichtet werden, „alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen [zu treffen], um die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck und in irgendeiner Form zu verhindern“ und „das Kind vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung, die das Wohl des Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigen, [zu schützen]“,

in Anerkennung des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000), insbesondere von Artikel 3 Buchstabe c), demzufolge Kinderhandel auch die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung umfasst, und von Artikel 9 Absatz 5, wonach die Vertragsstaaten verpflichtet sind, „gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen [zu treffen oder verstärken], wie etwa erzieherische, soziale oder kulturelle Maßnahmen, so auch durch zwei- und mehrseitige Zusammenarbeit, um der Nachfrage entgegenzuwirken, die alle Formen der zum Menschenhandel führenden Ausbeutung von Personen, insbesondere von Frauen und Kindern, begünstigt“,

unter Betonung der Grundprinzipien des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006), nämlich des Kindeswohls, der Nichtdiskriminierung, der Partizipation, des Schutzes, der Inklusion sowie des Überlebens und der Entwicklung, die den Rahmen für alle Kinder betreffenden Maßnahmen vorgeben,

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, gegen den Kinderhandel in Waisenhäusern vorzugehen, der ein mehrdimensionales und komplexes Phänomen darstellt, da er mit einer Vielzahl von Faktoren zusammenhängt, die die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes in ein Heim zum Zwecke der Ausbeutung und/oder der Gewinnerzielung beinhalten, und insbesondere des Fehlens rechtlicher Schutzmaßnahmen und Regelungen sowie von Kinderschutzsystemen, einschließlich solcher, die unzureichend sind oder Schlupflöcher enthalten, und die zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des körperlichen, emotionalen und psychischen Wohlergehens der Kinder führen,

ebenfalls in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, dass die Gesetzgeber und die Regierungen auf nationaler Ebene offensivere Schritte zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels unternehmen,

unter Hinweis darauf, dass der Kinderhandel in Waisenhäusern als eine Form des Menschenhandels und der modernen Sklaverei ein wachsendes internationales Problem darstellt, das durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern angegangen werden muss, unter anderem durch Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels, zur Bestrafung der Menschenhändler und

zum Schutz der Opfer des Menschenhandels, wozu umfassende und weitreichende Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene erforderlich sind, bei denen alle Akteure und Interessengruppen zusammenarbeiten,

Kenntnis nehmend von der „Studie über die Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern im Zusammenhang mit Reisen und Tourismus; die Phänomene des Volontourismus näher beleuchtet“, die die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen im Oktober 2023 der VN-Generalversammlung betreffend den Verkauf, die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern vorgelegt hat,

ebenfalls Kenntnis nehmend von den Bemühungen zur Beseitigung des Phänomens des Kinderhandels in Waisenhäusern, das aufgrund der Geißeln des Krieges und interner Konflikte, die zu einem Versagen der Kinderschutzsysteme führen, immer noch weit verbreitet ist,

angesichts der Notwendigkeit eines differenzierten Ansatzes zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern, einschließlich der Erhebung zuverlässiger Daten über Kinder in Waisenhäusern, um Kinder von vornherein vor einer solchen Ausbeutung zu schützen, darunter auch im Reise- und Tourismussektor im Inland wie auch in den Zielländern,

ebenfalls angesichts der dringenden Notwendigkeit, dass die Staaten die Kinderschutzsysteme weltweit stärken, um die naturgegebenen Rechte und das ganzheitliche Wohl aller Kinder zu schützen, insbesondere derjenigen, die besonders schutzbedürftig sind, wie Kinder mit Behinderungen, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder,

ferner in der Erkenntnis, dass viele Waisenkinder in der ganzen Welt, die aus verschiedenen Gründen in Heimen untergebracht sind, in Kriegs- und Konfliktzeiten am stärksten betroffen sind, weil sie mit den Übeln des Waisendaseins, der Isolation und den Auswirkungen des Krieges konfrontiert sind, die sie einem ungewissen Schicksal aussetzen,

in der Erkenntnis, dass eine familiäre Betreuungsumgebung das förderlichste Umfeld für das Aufwachsen, das Wohlergehen und die Sicherheit von Kindern ist und dass die Trennung eines Kindes von der Familie, soweit möglich, nur als vorübergehendes letztes Mittel erwogen werden sollte,

beunruhigt darüber, dass derzeit nicht alle Staaten über den erforderlichen rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern verfügen, insbesondere nicht über Rechtsvorschriften, die diesen unter Strafe stellen, oder über die Finanzmittel, das fachliche Know-how oder die personellen Ressourcen zur Bekämpfung dieses Problems,

ebenfalls beunruhigt über das Fehlen einer regelmäßigen Überwachung der Betreuungseinrichtungen für Waisenkinder und das Fehlen einer Regulierung des Volontourismus, insbesondere der Volontourismus-Aktivitäten mit Beteiligung von Kindern, wodurch Kinder der Gefahr der Kommerzialisierung, der Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs im Rahmen gewinnorientierter Aktivitäten ausgesetzt sind und sie anfälliger für Menschenrechtsverletzungen macht,

in der Erkenntnis, dass es wichtig ist, in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Eltern, Lehrkräften, Kindern, Gemeindeverantwortlichen, Sozialarbeitern, Abgeordneten und anderen maßgeblichen politischen Entscheidungsträgern und Interessenvertretern, ein Bewusstsein für die Risiken und die Anzeichen des Kinderhandels in Waisenhäusern und das damit verbundene Leid zu schaffen, insbesondere für die nachteiligen Auswirkungen auf die Kinderrechte,

unter Hervorhebung der prekären Lage der Kinder, die in Fälle des Kinderhandels in Waisenhäusern verwickelt sind, bei denen es den Opfern und Überlebenden oft an angemessenen Rechtsmitteln, Unterstützung und Zugang zur Justiz fehlt, und der Bedeutung eines auf die Opfer fokussierten und traumasensiblen Ansatzes bei der Bekämpfung des Problems sowie von auf das Kind fokussierten Rehabilitationsprozessen,

unter Hinweis darauf, dass der Kinderhandel in Waisenhäusern ein kommerzieller und ausbeuterischer Vorgang ist, der möglicherweise von wirtschaftlichen Motiven geleitet ist und die Opfer verschiedenen Formen der Ausbeutung aussetzen kann, einschließlich sexueller Ausbeutung, erzwungener Bettelei und Zwangsarbeit, und sich in Konfliktsituationen und nach Katastrophen noch verschärfen kann,

in der Erkenntnis, dass die Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und ihrer Zielvorgaben bis 2030 beitragen wird, darunter zu

- Nachhaltigkeitsziel 1.3 zu Sozialschutzsystemen und -maßnahmen
- Nachhaltigkeitsziel 1.a zur Beendigung der Armut

- Nachhaltigkeitsziel 4.1 zu einer kostenlosen, gleichberechtigten und hochwertigen Grund- und Sekundar-schulbildung
- Nachhaltigkeitsziel 4.2 zu einer hochwertigen frühkindlichen Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung
- allen Zielvorgaben von Nachhaltigkeitsziel 5 zur Geschlechtergleichstellung
- Nachhaltigkeitsziel 8.7 zur Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit
- Nachhaltigkeitsziel 16.2 zur Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern, des Kinderhandels, der Folter und aller Formen der Gewalt gegen Kinder,

in Anerkennung der Resolution 77/159 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 2022 zur Stärkung der Rolle der Parlamente bei der beschleunigten Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, *unter Hervorhebung* der Bedeutung von Ziffer 31 der Resolution 74/133 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 2019 zu den Rechten des Kindes, in der die Staaten nachdrücklich aufgefordert werden, „die Systeme für die Kinderwohlfahrt und den Kinderschutz zu stärken und verstärkt Anstrengungen zur Reformierung der Betreuung zu unternehmen“,

Kenntnis nehmend von den Leitprinzipien des Globalen Ethik-Kodex für den Tourismus, der 1999 von der Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus angenommen wurde und in dem die Staaten, die Privatwirtschaft und andere Akteure zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Entwicklung des Tourismus angehalten werden, unter anderem durch Maßnahmen, um den Verkauf und die Ausbeutung, insbesondere die sexuelle Ausbeutung, von Kindern in der Reise- und Tourismusbranche zu verhindern und sie davor zu schützen, sowie von den *Tipsps für verantwortungsbewusste Reisende*, die 2020 vom Weltkomitee für Tourismusetik erarbeitet wurden und mit denen Touristen aufgefordert werden, die Menschenrechte zu achten und Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen,

beunruhigt darüber, dass die gut gemeinte Unterstützung von Einrichtungen durch Spenden, Kinderpatenschaftsprogramme, Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern oder Waisenhaustourismus sowie durch religiöse Missionen zu einer unnötigen Trennung von Familie und Kind führen, institutionelle Betreuungsmodelle verstetigen, die Entwicklung geeigneterer familienbasierter Betreuungsangebote behindern und einen wirtschaftlichen Anreiz für den Kinderhandel in Waisenhäusern schaffen kann,

unter Begrüßung der Bemühungen der Regierungen, die Reisehinweise und Informationsmaterial für Reisende, insbesondere Touristen, in den Herkunfts- und Zielländern herausgegeben haben, in denen von Waisenhaustourismus und Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern aufgrund des Risikos von Ausbeutung und Profitmacherei abgeraten wird,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass Armut und Ungleichheit als Hauptursachen für den Kinderhandel in Waisenhäusern durch humanitäre Katastrophen, Klimawandel, bewaffnete Konflikte, politische Instabilität, mangelnde Bildung, ungerechte sozioökonomische Strukturen, Gewalt in der Familie und geschlechtsspezifische Diskriminierung noch verschärft werden,

die spezifischen Bedürfnisse von Kindern, die Minderheitengruppen angehören oder indigener Herkunft sind, *anerkennend*,

unter Betonung der Tatsache, dass die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Parlamenten und ihren Regierungen mit dem Ziel, die Ursachen des Kinderhandels in Waisenhäusern in einem frühen Stadium zu bekämpfen und zu beseitigen, von größter Bedeutung sind,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie ein Mangel an Dienstleistungen und Bildung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit häufig zur Schwangerschaft von Minderjährigen oder ungewollten Schwangerschaften führen, die ihrerseits das Risiko von Kinderhandel in Waisenhäusern erhöhen,

unter Hinweis auf Artikel 8 Absatz 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, das mit der Resolution 44/25 der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde und in dem es heißt: „Werden einem Kind widerrechtlich einige oder alle Bestandteile seiner Identität genommen, so gewähren die Vertragsstaaten ihm angemessenen Beistand und Schutz mit dem Ziel, seine Identität so schnell wie möglich wiederherzustellen“,

ebenfalls unter Hinweis auf das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, in dem vier Hauptgrundsätze festgelegt sind: das Kindeswohl, das vorrangig zu berücksichtigen ist; das Verbot jeglicher Gewinnerzielung, um Kinderhandel vorzubeugen; die doppelte Subsidiarität bei der internationalen Adoption (letztere kommt nur in Betracht, wenn im Herkunftsland des Kindes keine Lösung gefunden werden kann); das Erfordernis, vor einer möglichen Adoption zugelassene Organisationen einzuschalten,

ferner unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen vom 23. Dezember 2010,

zutiefst beunruhigt über die illegalen internationalen Adoptionen, durch die weltweit Tausende von Kindern ihren Familien entrissen und illegal – sei es durch Waisenhäuser oder anderweitig – auf dem internationalen Adoptionsmarkt angeboten wurden,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass die Folgen für die von diesen illegalen Adoptionen betroffenen Personen sowohl in menschlicher als auch in administrativer Hinsicht dramatisch sind,

eingedenk dessen, dass viele Staaten Untersuchungen über illegale Adoptionen durchgeführt haben oder durchführen und konkrete Maßnahmen ergreifen, um diese zu verhindern und den Opfern zu helfen,

ebenfalls eingedenk der am 29. September 2022 vom Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen abgegebenen *Gemeinsamen Erklärung über illegale internationale Adoptionen*, in der darauf hingewiesen wird, dass illegale internationale Adoptionen Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen können, und in der den Staaten dreierlei Verpflichtungen auferlegt wurden, nämlich solche Verbrechen zu verhindern, zu untersuchen und abzustellen,

1. *verurteilt* alle Formen des Kinderhandels in Waisenhäusern und des Waisenhaustourismus, einschließlich der Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern;
2. *unterstreicht*, wie wichtig ein geschlossenes internationales Vorgehen ist, um den Kinderhandel in Waisenhäusern inmitten bewaffneter Konflikte oder anderer humanitärer Katastrophen zu bekämpfen;
3. *fordert* die Parlamente *auf*, mit ihren Regierungen zusammenzuarbeiten und sich mit ihnen abzustimmen, um auf nationaler Ebene gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern zu ergreifen;
4. *fordert* die IPU *auf*, ein Mustergesetz für Herkunfts- und Aufnahmestaaten zu erarbeiten, das im Interesse des Kindeswohls einen klaren Rechtsrahmen zur Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern und zur Verhinderung von Waisenhaustourismus festschreibt, sowie verbleibende Defizite und nach wie vor bestehende Probleme in Gesetzgebung und Praxis anzugehen, wobei bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ihre Rechte, ihre Bildung, ihre Ansichten, ihre Bedürfnisse und ihre Sicherheit im Mittelpunkt aller Verfahren stehen, die sich auf ihr Wohlergehen auswirken, und sich über bestehende Rechtsvorschriften und deren Umsetzung auszutauschen;
5. *fordert* die IPU *außerdem auf*, einen parlamentarischen Leitfaden zu erstellen, in dem für die Parlamente Vorgehensweisen zur Erörterung von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern und zum Verbot des Waisenhaustourismus dargelegt werden, sowie internationale Grundsätze und Standards zur Regelung von Volontourismus-Aktivitäten zu entwickeln, die mit den Menschenrechtsnormen und -standards und insbesondere mit den Rechten des Kindes im Einklang stehen, und hierzu Instrumente vorzusehen, mit denen die staatlichen Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor dem Kinderhandel in Waisenhäusern überwacht werden, sowie auch spezifische Abhilfemechanismen, die für die Parlamente in den verschiedenen Regionen der Welt anwendbar wären;
6. *fordert* die Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, die Ratifikation und vollständige Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, des Fakultativprotokolls betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (2000) und des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (2000), die zentrale internationale Instrumente im Kampf gegen den Kinderhandel in Waisenhäusern und damit verbundene Verbrechen darstellen, in Erwägung zu ziehen;

7. *unterstreicht*, welche Bedeutung der multidisziplinären, sektorübergreifenden und internationalen Zusammenarbeit, einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, bei den Strategien zur Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern und des Waisenhaustourismus sowie bei der Gewährleistung der sicheren Rückführung und Rehabilitation von Kinderhandelsopfern zukommt;
8. *fordert* die Parlamente und die Abgeordneten auf, sich aktiv für die Förderung eines gemeinsamen nationalen und zeitgerechten Verständnisses über das Wesen des Kinderhandels in Waisenhäusern einzusetzen;
9. *ist sich bewusst*, dass Migrantinnen und Migranten, einschließlich Flüchtlinge und Binnenvertriebene, sowie Kinder aus Kriegsregionen und vorübergehend besetzten Gebieten in besonderem Maße der Gefahr des Kinderhandels und der Ausbeutung in Waisenhäusern ausgesetzt sind;
10. *fordert* im Einklang mit dem Völkerrecht und den Kinderschutzstandards den Schutz der Rechte von Flüchtlings- und Migrantenkindern, insbesondere derjenigen, die von ihren Familien getrennt sind und Gefahr laufen, dem Kinderhandel in Waisenhäusern zum Opfer zu fallen;
11. *legt* den Parlamenten *nahe*, mit ihren jeweiligen Regierungen Synergien zu schaffen, um geeignete gesetzgeberische, behördliche und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die den je nach Alter, biologischem und sozialem Geschlecht, Rasse, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur, Sprache, Behinderung, Migrationsstatus oder anderen sozioökonomischen Faktoren voneinander abweichenden Bedürfnissen und Erfahrungen von Kindern Rechnung tragen, wobei auch die elterliche Verantwortung zu berücksichtigen und die Beteiligung der Kinder an der Ausarbeitung der sie betreffenden Maßnahmen sicherzustellen ist, und indem in diesem Bereich Daten zum Geschlecht gesammelt und analysiert werden;
12. *legt* den Parlamenten *ebenfalls nahe*, durch einschlägige Rechtsvorschriften sicherzustellen, dass die Opfer des Kinderhandels unabhängig von ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden langfristig auf sie zugeschnittene Hilfsangebote erhalten;
13. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, Rechtssetzungs- und Regulierungsmaßnahmen zu verabschieden, die die Wiedereingliederung von Kindern aus Einrichtungen wie Waisenhäusern, Kinderheimen und Hilfszentren in ihre Familien oder ihre Unterbringung im Rahmen einer geeigneten familienbasierten Betreuung, wie etwa bei Pflegefamilien oder Verwandten, fördern;
14. *ruft* die Parlamente *dazu auf*, ausreichende Haushaltsmittel und Ressourcen für die wirksame Umsetzung der Gesetze und Maßnahmen bereitzustellen, mit denen Kindern in Heimen und alternativen Formen der Betreuung eine qualitativ hochwertige Betreuung geboten und der wirksame Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Missbrauch im Zusammenhang mit dem Kinderhandel in Waisenhäusern und dem Voluntourismus gewährleistet werden soll;
15. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die Entwicklung und Umsetzung solider Prüfverfahren für Organisationen und Einzelpersonen, die an der Einrichtung oder Finanzierung von Waisenhäusern beteiligt sind, zu gewährleisten, um eine transparente, verantwortungsvolle und zeitlich begrenzte Praxis sicherzustellen;
16. *fordert* die Parlamente *mit allem Nachdruck auf*, für die Schaffung solider gesetzlicher Rahmenbedingungen und wirksamer Durchsetzungsmechanismen zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern, einschließlich rigoroser Kontrollen und Zulassungsverfahren für Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie für umfassende Opferhilfesysteme vorrangig Mittel bereitzustellen;
17. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass sich der Privatsektor, einschließlich der Reisebranche, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, Wohltätigkeitseinrichtungen und die Kommunen verpflichten, mit den Regierungen zusammenzuarbeiten, um gemeinsam den Kinderhandel in Waisenhäusern zu bekämpfen und den Zustrom von Geldern und Freiwilligen in Einrichtungen, die Kinder zu Waren machen, zu stoppen;
18. *fordert* die Parlamente und Abgeordneten *nachdrücklich auf*, sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmeländern bei Regierungen, der Zivilgesellschaft, Wohltätigkeitseinrichtungen, gesellschaftlichen Gruppen, religiösen Organisationen, Bildungseinrichtungen und Familien das Bewusstsein für den Kinderhandel in Waisenhäusern, die schädlichen Auswirkungen des Waisenhaustourismus, die Spenden an Waisenhäuser und die Bedeutung der familienbasierten Betreuung zu schärfen und so den Kindern Schutz zu bieten, damit sie in einer familiären Umgebung in ihrem eigenen kulturellen Milieu aufwachsen können;
19. *fordert* die Parlamente *außerdem nachdrücklich auf*, einen raschen Informationsaustausch zwischen den gegen Kinderhandel vorgehenden Akteuren zu ermöglichen, damit sie auf die sich ständig ändernden Taktiken der Kinderhändler angemessen reagieren können, sowie das Bewusstsein und die Überwachungsmaßnahmen

seitens der im selben Bereich tätigen weiteren Stellen zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf Zusammenarbeit, technologischen Aspekten und Informationsaustausch liegen sollte;

20. *bittet* die IPU, regelmäßige Treffen und Arbeitskreise mit der Sonderberichterstatteerin der Vereinten Nationen über den Verkauf und die sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie mit anderen Interessengruppen, Fachleuten und Aktivisten anzuberaumen, wobei der Schwerpunkt auf lokalen und regionalen Initiativen zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern und des Waisenhaustourismus sowie auf weiteren Aktivitäten liegen sollte, die es den Parlamenten ermöglichen, sich über bewährte Verfahren und erzielte Erfolge bei der Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern und dem Verbot des Waisenhaustourismus im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen auszutauschen;
21. *ruft* die nationalen Parlamente *dazu auf*, ihre Anstrengungen zur Armutsbekämpfung zu intensivieren und zu bekräftigen, dass Investitionen in Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte durch einen integrierten und differenzierten Ansatz, der sich auf das Wohlergehen des Kindes im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung stützt, mit die beste Strategie sind, um Kinder vor unnötiger Heimunterbringung und der Gefahr von Kinderhandel und Ausbeutung zu schützen;
22. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen und ihren innerstaatlichen Rechts- und Regulierungsrahmen mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, den Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern und der Resolution 74/133 der VN-Generalversammlung vom 18. Dezember 2019 zu den Rechten des Kindes vollständig in Einklang zu bringen, unter anderem durch
 - a) Sicherstellung, dass das Strafrecht die Verfolgung von Delikten im Zusammenhang mit Kinderhandel und Ausbeutung in Waisenhäusern, einschließlich der unrechtmäßigen Trennung eines Kindes von den Eltern oder Vormündern und der Unterbringung in einer Betreuungseinrichtung zum Zwecke der Ausbeutung und/oder Gewinnerzielung, ermöglicht, und/oder Gewährleistung, dass Länder nicht als sichere Standorte oder Schleusen für die Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern genutzt werden;
 - b) Einstufung der Kontaktabbahnung zu Kindern und zu Vertrauenspersonen (Eltern, Vormünder, Betreuer) zur Vorbereitung der online wie auch offline stattfindenden sexuellen Ausbeutung insbesondere durch Personen in Macht-, Autoritäts- oder Vertrauenspositionen („Grooming“) als Straftatbestand, und durch Bemühungen um die Einführung von Rechtsvorschriften, die die Online-Sicherheit verbessern und verbindliche Anstrengungen und die Haftung für Technologieunternehmen festlegen sowie Standards für die Überwachung und Meldung gefährlicher Online-Handlungen schaffen, um potenzielle Opfer zu schützen und künftige Fälle von Ausbeutung zu verhindern;
 - c) gesetzliche Verankerung der extraterritorialen Gerichtsbarkeit für alle Straftaten im Zusammenhang mit Kinderhandel, Ausbeutung von Kindern und Grooming;
 - d) Einführung durchsetzbarer Kinderschutzbestimmungen für die Reise-, Freiwilligendienst- und Tourismusbranche, die ein Verbot der Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern und des Besuchs von Waisenhäusern durch Nicht-Familienangehörige sowie eine Regulierung weiterer Formen des Voluntourismus mit Beteiligung von Kindern beinhalten;
 - e) Aufnahme von Vorschriften über die Beteiligung von „Voluntouristen“, Freiwilligen und Besuchern in die bestehenden Regelungen über Kinderschutz, Kinderwohlfahrt und alternative Betreuungsformen, wobei insbesondere Besuche von Nicht-Familienangehörigen und die Freiwilligenarbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen eingeschränkt werden sollten;
 - f) Sicherstellung, dass neben einer regelmäßigen Überwachung und Kontrolle ein kinder- und behindertenfreundlicher und geschlechtergerechter Meldemechanismus für Kinder in Heimen und für Kinder und Jugendliche, die aus der Betreuung ausgeschieden sind, zugänglich ist, wobei die Vertraulichkeit und die Sicherheit des Meldenden und der Zeugen zu gewährleisten sind;
 - g) Einführung hinreichender Regelungen für den gemeinnützigen Sektor und Gewährleistung, dass gemeinnützige Aktivitäten den internationalen Kinderrechtsnormen entsprechen, das Wohl des Kindes sichern und Kinder, insbesondere Kinder mit Behinderungen, vor Schaden, Missbrauch und einer Verletzung ihrer Rechte bewahren;

- h) die entschiedenerere Umsetzung von Gesetzen und Regelungen zum Schutz von Kindern, einschließlich der Zulassung, Überwachung und Kontrolle von Betreuungseinrichtungen in Kooperation mit der Zivilgesellschaft, sowie von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer erneuten Traumatisierung und Viktimisierung minderjähriger Opfer als Folge von Interaktionen mit staatlichen Behörden, unter anderem im Zuge von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren;
- i) Sicherstellung, dass die Gesetze zum Kinderschutz und zum Kindeswohl vorsehen, dass Kinder so weit wie möglich in der Obhut ihrer Familien verbleiben und von ihnen betreut werden, außer in Fällen, in denen Schaden nur durch die vorübergehende Unterbringung des Kindes in einem Heim, Waisenhaus oder einer Notunterkunft abgewendet werden kann;
- j) Einforderung durchgreifender Maßnahmen, um alle Personen oder Einrichtungen zur Rechenschaft zu ziehen, die an der Organisation oder Förderung der Verschleppung und Entführung von Kindern aus vorübergehend besetzten Gebieten, auch durch die etwaige Nutzung von Waisenhäusern zum Zwecke der Ausbeutung und Gewinnerzielung, beteiligt sind;
- k) gesetzliche Verankerung des Rechts auf Einlegung eines Rechtsbehelfs, darunter auch auf Entschädigung, für Kinder, die dem Kinderhandel, einschließlich des Kinderhandels in Waisenhäusern, zum Opfer gefallen sind;
- l) Verschärfung der internationalen Adoptionsvorschriften, um sicherzustellen, dass internationale Adoptionen transparent, nach ethischen Grundsätzen und im Interesse des Kindeswohls durchgeführt werden, wobei der Schwerpunkt darauf liegen sollte, den Kinderhandel und die Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit Adoptionen zu verhindern;
- m) Verhinderung der internationalen Adoption durch Parteien eines bewaffneten Konflikts, insbesondere durch Verbot der Adoption von Kindern aus Konfliktgebieten;
- n) Entwicklung und Durchsetzung eines nationalen Rahmens für die Freiwilligenarbeit, der gründliche Zuverlässigkeitsprüfungen von Freiwilligen und die Bereitstellung von Schulungs- und Unterstützungsangeboten umfasst, um unqualifizierte Freiwilligenarbeit zu unterbinden und sicherzustellen, dass Freiwillige die Rechte von Kindern verstehen und respektieren;
- o) Sicherstellung, dass Kinder, die mit Erreichen der Volljährigkeit aus der Betreuung ausscheiden, vor dem Ausscheiden gezielte und umfassende Unterstützung erhalten, die sie wirksam und sinnvoll auf ein unabhängiges Leben außerhalb der Betreuung vorbereitet, auch im Hinblick auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt, und ein Förder- und Maßnahmenpaket, das ihren Bedürfnissen nach dem Ausscheiden aus der Betreuung gerecht wird, sowie eine Anlaufstelle für die laufende und periodische Kontrolle ihrer Sicherheit und ihres Wohlergehens;
- p) Bestärkung der Regierungen und der nationalen Tourismusbehörden, ihre administrativen und rechtlichen Verfahren bei der Regulierung des privaten Sektors innerhalb der Reise- und Tourismusbranche zu verbessern, um die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und der Verpflichtungen im Bereich der Kinderrechte sowie des Grundsatzes der Schadensvermeidung („Do no harm“) zu gewährleisten, indem Anreize für Reiseveranstalter geschaffen werden, dem Schutz gefährdeter Kinder an touristischen Zielen klare Priorität einzuräumen und im Rahmen ihrer Programme zur sozialen Verantwortung eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchzuführen;
- q) Entwicklung verlässlicher nationaler Datenbanken über Umfang und Verbreitung des Volontourismus innerhalb des jeweiligen nationalen Kontextes durch Verbesserung und Gewährleistung eines umfassenden Konzepts für die Datenerhebung im Rahmen einer sektorübergreifenden Partnerschaft, was für eine gezielte Prävention unerlässlich ist;
- r) Sicherstellung, dass die nationalen Kinder- und Jugendschutzbehörden über eine solide Rechtsgrundlage sowie ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen sowie Betreuungseinrichtungen kontinuierlich kontrollieren und die diesen Einrichtungen anvertrauten Personen wirksam schützen zu können;
- s) Stärkung von Deinstitutionalisierungsprogrammen und einer familienorientierten Entwicklung, die auf arme Eltern und benachteiligte Familien abzielt, durch formale Bildung, Schulung der elterlichen Fähigkeiten und wirtschaftliche Anreize;

- t) Eintreten für die Entwicklung und Durchführung von Programmen zur sicheren Rückführung, Wiedereingliederung und Rehabilitation von Kindern, die Opfer von Kinderhandel oder Ausbeutung in Waisenhäusern geworden sind oder zwangsweise dorthin verbracht wurden;
 - u) vorrangige Investitionen in sektorübergreifende Kooperationspartnerschaften durch die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren, um nachhaltige Lösungen zur Bekämpfung der Grundursachen des Kinderhandels in Waisenhäusern und des Voluntourismus zu finden, wozu auch Investitionen in die Armutsbekämpfung, die Ernährungssicherheit, die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, die Sicherheit und die Rechtsstaatlichkeit zählen;
 - v) Stärkung der Sozialdienste für den Kinderschutz und Schaffung inklusiver Systeme, um den Bedürfnissen aller Kinder unabhängig von ihrem Migrationsstatus gerecht zu werden, wobei der Schwerpunkt sowohl auf der primären Gewaltprävention für alle Kinder als auch auf gezielterer Prävention und kinderfreundlichen Hilfsdiensten, gerade bei besonders schutzbedürftigen Kindern, liegen sollte; außerdem sollte der rechtlichen Betreuung und den rechtlichen Garantien für Kinder, die gefährdet sind oder dem Verkauf, dem Missbrauch und der Ausbeutung zum Opfer fallen, Priorität eingeräumt werden;
 - w) Förderung einer inklusiven und flexiblen familienorientierten Politik, die u. a. darauf abzielt, die Fähigkeit von Eltern und Betreuern zur Versorgung von Kindern zu stärken, sozialpolitische Maßnahmen zu unterstützen, die auf die Deinstitutionalisierung von Kindern hinwirken, negative gesellschaftliche Normen zu bekämpfen, die den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung beeinträchtigen, und die Ausbeutung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen oder alternativen Betreuungsformen zu verhindern;
23. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, ihre Regierungen aufzufordern, Fällen illegaler Auslandsadoption besondere Beachtung zu schenken und, sofern noch nicht geschehen, diesbezügliche Untersuchungen durchzuführen, um diese Sachverhalte vollständig aufzuklären und die Prozesse zu verstehen, die es ermöglicht haben, dass illegale Adoptionen entführter oder von Kinderhandel betroffener Kinder für gültig erklärt, legalisiert und beurkundet wurden;
24. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU und ihre Regierungen *außerdem auf*, nach Abschluss solcher Untersuchungen alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um dafür zu sorgen, dass die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zu konkreten Maßnahmen führen, die zum einen den Opfern helfen und zum anderen verhindern, dass in Zukunft weitere Personen zu Opfern werden;
25. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU und ihre Regierungen *ferner auf*, auf der Grundlage solcher Untersuchungen einzuräumen, dass es tatsächlich Fälle illegaler Adoptionen gegeben hat, und die betroffenen Personen als Opfer anzuerkennen.

13 Reden der Delegationsmitglieder

Rede des Abgeordneten Volkmar Klein (CDU/CSU) am 25. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Exzellenzen,

sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bei der politischen Entscheidungsfindung ist Kontakt mit der Basis notwendig. Die Regierungen leben häufig in einer Blase. Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind in gewisser Weise auch Basisorganisationen. Wir verfügen über diesen Kontakt, und meiner Meinung nach ist es unsere Pflicht, diesen Kontakt zu wahren und die Lücke zwischen dem Staat und den Menschen zu schließen.

Die Menschen möchten ein besseres und ein leichteres Leben haben. Sie wollen Perspektiven und Arbeitsplätze. Und niemand weiß dies besser als die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Niemand weiß dies besser als die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen vor Ort.

Bei SDG 16 geht es um genau diese Perspektiven. Es ist entscheidend für ein besseres Leben, für die Menschen. Und die Erwähnung einiger Unterziele macht dies noch deutlicher:

Rechtsstaatlichkeit fördern,

Korruption und Bestechung reduzieren,

leistungsfähige, rechenschaftsfähige und transparente Institutionen und die Grundfreiheiten schützen.

Und bei der Erreichung dieser Ziele spielen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die Parlamente eine entscheidende Rolle. Dies ist für Demokratie und Freiheit von entscheidender Bedeutung.

Doch darüber hinaus ist es auch entscheidend, um wirtschaftliche Perspektiven zu bieten und um Armut zu bekämpfen, die in vielen Ländern und für viele Menschen noch immer ein großes Problem ist. Wohlstand kann sich nur in einem sicheren und verlässlichen Umfeld entwickeln. Daher müssen wir Konflikte und Terror bekämpfen. Sonst kann niemand Pflanzen anbauen, niemand kann Handel treiben. Und der Redner aus Mali hat dies auf diesem Podium für die Sahel-Zone sehr eindrucksvoll beschrieben.

Wir müssen Sicherheit jedoch breiter fassen. Wir müssen ein verlässliches Umfeld schaffen und die Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. Andernfalls gibt es nicht genügend Investitionen, nicht aus nationalen Quellen, geschweige denn aus internationalen. Dies ist überall auf der Welt ein Problem. In vielen Ländern gibt es noch immer keine Rechtsstaatlichkeit. Doch auch eine zu starke Regulierung kann Investitionen gefährden.

Wir benötigen jedoch dringend mehr private Investitionen, und insbesondere bei der Bekämpfung des Klimawandels wird ganz klar, dass enorme Investitionen nötig sind, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Es sind große Investitionen in Sonnen-, Wind- und Wasserstoffenergie erforderlich. Dies wird jedoch nur passieren, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen langfristig verlässlich sind. Die Rechtsstaatlichkeit muss als stabil und dauerhaft empfunden werden.

Doch Rechtsstaatlichkeit ist auch auf internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Leider wird stattdessen häufig Gewalt angewandt. Putins Angriff auf die Ukraine hat den Menschen in der Ukraine und auch unzähligen Familien in Russland unglaubliches Leid zugefügt. Hamas-Terroristen haben Hunderte Menschen in Israel getötet und gefoltert, und beim Kampf gegen die Täter wurden wiederum viele, viele unschuldige Menschen getötet. Wir müssen uns gemeinsam für Frieden und Versöhnung einsetzen.

Wir müssen international auf die SDG hinarbeiten und einen dauerhaften Frieden fördern und für ihn eintreten.

Sehr verehrte Damen und Herren, letztendlich hängt alles von den Menschen ab. Es hängt ab von Menschen mit Verbindungen zur Basis, die wissen, dass die Menschen Frieden wollen. Dass die Menschen Perspektiven haben wollen. Doch es hängt wahrscheinlich ebenso viel von Menschen ab, die sich auf internationaler Ebene untereinander kennen, mit einem starken internationalen Netzwerk, und das sind wir.

Lassen Sie uns daher die IPU noch besser nutzen und Frieden und Zusammenarbeit fördern.

Ich schließe mit einem großen Dankeswort an die Initiatoren dieser Konferenz, an die Veranstalter und an das IPU-Büro, und insbesondere an den scheidenden Präsidenten Pacheco, auch für seine große Führungsverantwortung in der Vergangenheit. Und einen großen Dank auch an unsere großartigen Gastgeber in Angola, in diesem wunderschönen Land. Ich danke Ihnen.

Es gilt das gesprochene Wort.

